



*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 20. Januar 2022



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Achtung!

3G-Nachweis sowie FFP2-Maske sind Pflicht im Rathaus, bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



CoronaVO Absonderung

Die Übersicht zu den Absonderungspflichten sowie die Infoflyer zum Verhalten bei positiven Testergebnissen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Des Weiteren gibt es dort viele Fragen und Antworten rund um die Quarantäne.

Wann können wir endlich Schlitten fahren?



Zeichnung: Edgar John

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht vernommen, dass Herr

Markus Krieger

* 10.1.1970 † 12.1.2022

verstorben ist.

Markus Krieger war von 1999 bis 2004 Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt. In der Zeit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat er viele Aufgaben und Maßnahmen positiv begleitet und mitgetragen, so die Entwicklung der Gemeinde mitgeprägt und sich bleibende Verdienste erworben.

In Dankbarkeit und Anerkennung werden wir sein Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Hüffenhardt
Walter Neff
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
	Walter.Neff@hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11
	Kerstin.Lais@hueffenhardt.de
Frau Ernst	9205-12
	Karin.Ernst@hueffenhardt.de
Frau Noack	9205-13
	Sophia.Noack@hueffenhardt.de
Frau Fischer	9205-14
	Elke.Fischer@hueffenhardt.de
Frau Hamisch	9205-15
	Tamara.Hamisch@hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16
	Jutta.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
	Bauhof@hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	
	Amtsblatt@hueffenhardt.de

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
	feuerwehr@hueffenhardt.de

Polizei

110	
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser	06261/15644
E-Mail:	Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

	752
--	-----

Landratsamt NOK

Müllangelegenheiten:	06261/84-1910
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06281/906-0
KWIn Buchen, Abfuhr	

Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht

	06261/87-0
--	------------

Amtsgericht Tauberbischofsheim

Abt. Grundbuch	09341/9498-70
-----------------------	---------------

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich	
außerhalb der Öffnungszeiten	
und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle	030/25777777
-----------------------	--------------

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
-----------	--------------

Tierheim Dallau

06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313

Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-	
dienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338

Zahnarztpraxis

Dr. Sipeer	928363
------------	--------

Domus Cura

Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
----------------------------------	--------

Nachbarschaftshilfe

Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334

Tierarztpraxis

Waberscheck	928617
-------------	--------

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
			Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	14.00-16.00 Uhr

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

3G-Regeln auch im Bürgerbus

Fahrgäste müssen einen der folgenden Nachweise mit sich führen:

- **Impfnachweis (die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)**
- **Genesenennachweis (nicht älter als 180 Tage)**
- **negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden**
- **negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden**
- **Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen**

Abfahrtszeiten Bürgerbus		Montag - Freitag					
Haßmersheim	Steg	08:15	09:59	11:43	13:42	15:31	17:15
	Lidl	08:17	10:01	11:45	13:44	15:33	17:17
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:19	10:03	11:47	13:46	15:35	17:19
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:20	10:04	11:48	13:47	15:36	17:20
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:21	10:05	11:49	13:48	15:37	17:21
	REWE	08:23	10:07	11:51	13:50	15:39	17:23
	Dreispitzweg / Akazienweg	08:25	10:09	11:53	13:52	15:41	17:25
	Spielplatz / Mörikestraße	08:27	10:11	11:55	13:54	15:43	17:27
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:33	10:17	12:01	14:00	15:49	17:33
	Rathaus / Feuerwehr	08:35	10:19	12:03	14:02	15:51	17:35
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:38	10:22	12:06	14:05	15:54	17:38
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:44	10:28	12:12	14:11	16:00	17:44
	Lidl	08:46	10:30	12:14	14:13	16:02	17:46
	Eichendorffstr. / Voba	08:48	10:32	12:16	14:15	16:04	17:48
	Dr. Sfantizky	08:49	10:33	12:17	14:16	16:05	17:49
	Dreispitzweg / Akazienweg	08:50	10:34	12:18	14:17	16:06	17:50
	REWE	08:52	10:36	12:20	14:19	16:08	17:52
Hüffenhardt	Schule	08:58	10:42	12:26	14:25	16:14	17:58
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:01	10:45	12:29	14:28	16:17	18:01
Kälbertshausen	Hälde	09:08	10:52	12:36	14:35	16:24	18:08
	Rathaus	09:09	10:53	12:37	14:36	16:25	18:09
	Rose	09:11	10:55	12:39	14:38	16:27	18:11
Hüffenhardt	Ortsmitte / Feuerwehr	09:15	10:59	12:43	14:42	16:31	18:15
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:18	11:02	12:46	14:45	16:34	18:18
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:20	11:04	12:48	14:47	16:36	18:20
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	09:26	11:10	12:54	14:53	16:42	18:26
	Ort	09:28	11:12	12:56	14:55	16:44	18:28
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	09:31	11:15	12:59	14:58	16:47	18:31
	REWE	09:33	11:17	13:01	15:00	16:49	18:33
	Dreispitzweg / Akazienweg	09:35	11:19	13:03	15:02	16:51	18:35
	Dr. Sfantizky	09:37	11:21	13:05	15:04	16:53	18:37
	Eichendorffstr. / Voba	09:38	11:22	13:06	15:05	16:54	18:38
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:40	11:24	13:08	15:07	16:56	18:40
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:41	11:25	13:09	15:08	16:57	18:41
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:42	11:26	13:10	15:09	16:58	18:42
	Steg / Lidl	09:44	11:28	13:12	15:11	17:00	18:44

Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.12 Uhr

Haben Sie Lust, bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer.

Die Gemeinde Haßmersheim sucht noch weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Interessierte können sich bei Herrn Guth, Gemeinde Haßmersheim, Tel. 06266/791-59 gerne melden.



Die Gemeinde Hüffenhardt bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V. zum 1. September 2022

für das Schuljahr 2022/2023

in der Grundschule Hüffenhardt

eine FSJ-Stelle an.

Voraussetzungen:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein
- Kreativität
- Erste-Hilfe-Kurs
- Schulpflicht erfüllt
- Alter zwischen 18 und 27 Jahren

Leistungen und Rahmenbedingungen:

- Beginn: 01.09.2022
- Dauer: 12 Monate
- 25 begleitende Seminartage zur Orientierung und Persönlichkeitsbildung
- Zahlung von Taschengeld, Verpflegungspauschale und Wohn- und Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 25 Tage Urlaub

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. weiteren Bescheinigungen richten Sie bitte bis 13.02.2022 an die

Gemeinde Hüffenhardt
Sophia Noack
Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt

Bei Rückfragen zum FSJ steht Frau Noack telefonisch unter 06268 9205-13 oder per Email (sophia.noack@hueffenhardt.de) zur Verfügung.

Infos zum FSJ allgemein finden Sie auch unter www.drk-aalen.de.

Fragen zur konkreten Ausgestaltung des FSJ an der Grundschule beantwortet die Schulleiterin Frau Rünz, Telefon 06268 487.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt

Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplanes „Innerörtliche Entlastungsstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2021 der Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplanes „Innerörtliche Entlastungsstraße“ in Haßmersheim mit Datum vom 25.06.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung der Entlastungsstraße zu schaffen. Mit der Realisierung der Entlastungsstraße wird eine Verbindung zwischen der L 588/L 529 (Haßmersheim-Neckarmühlbach/Hüffenhardt) und der L 588 (Haßmersheim-Hochhausen) geschaffen. Nach Herstellung der gesamten Entlastungsstraße übernimmt diese eine wichtige Entlastungsfunktion für den Ortskern von Haßmersheim. Die Entlastungsstraße dient zudem der Aufnahme des Verkehrs aller Siedlungsentwicklungsflächen gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 31.01.2022 bis 04.03.2022

in den Rathäusern der Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinden Haßmersheim (www.hassmersheim.de) und Hüffenhardt (www.hueffenhardt.de) eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter - Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung / zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden - Wasser - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren - Landschaft - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Kultur- und sonstige Sachgüter - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachdienst Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht - Hinweise zum Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaft - Pflanzen und Tiere - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Luft und Klima
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Artenschutz, zum Landschaftsschutzgebiet und zur Eingriffsregelung 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaft - Pflanzen und Tiere - Biologische Vielfalt
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachbehörde Grundwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Lage im Wasserschutzgebiet und zum Grundwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Wasser
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16.3 Kampfmittelbeseitigungsdienst BW	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung zu einer Gefahrenverdachtsforschung (Luftbildauswertung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Geotechnik und Baugrunduntersuchungen - Hinweise zu mineralischen Rohstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Boden
Gemeinde Siegelbach	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Verkehrsverlagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden.

- schriftlich an die Gemeinde (Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt),
- per E-Mail an rathaus@hueffenhardt.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus – aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen bitte nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 06268/9205-12) – während der allgemeinen Sprechzeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hüffenhardt, den 20.01.2022

Walter Neff
Bürgermeister



Die Gemeindeverwaltung Hüffenhardt hat zum frühest möglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen,

für folgende Objekte:

- Rathaus Hüffenhardt
- Familienzentrum Keltergasse
- Vertretung (Urlaub/Krankheit) auch in anderen gemeindeeigenen Gebäuden (Mehrzweckhalle, Bauhof, Feuerwehrgerätehaus und Aussegnungs- und Leichenhalle Hüffenhardt)

Zeitlicher Umfang: ca. 17,5 % einer Vollzeitbeschäftigung, ca. 7 Stunden pro Woche

Eingruppierung: EG 1 TVöD, geringfügiges Beschäftigungsverhältnis

Voraussetzung: Freude an der Tätigkeit als Raumpfleger/in, Flexibilität

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15.02.2022 an die Gemeindeverwaltung Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt.

Informationen zum Beschäftigungsverhältnis erhalten Sie bei Frau Ernst, Telefon 06268 9205-12, E-Mail: karin.ernst@hueffenhardt.de.

FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher des Rathauses

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung ist der Zutritt zum Rathaus nur noch mit FFP2-Maske oder vergleichbarer Maske zulässig. Eine medizinische OP-Maske genügt nicht mehr. Des Weiteren gilt: 3G (geimpft, genesen, getestet). Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch einen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen. Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden. Für den Impfnachweis muss der QR-Code des digitalen Impfzertifikats der EU vorgelegt werden - entweder als Ausdruck oder per Apps wie der Corona-Warn-App oder der CoVPass-App.

Des Weiteren bitten wir vorab um Terminvereinbarung bzw. Anmeldung. Die Durchwahlnummern/Mailadressen der einzelnen Mitarbeiter finden Sie im Amtsblatt oder unter www.hueffenhardt.de. Vorzugsweise sollen Anliegen und Anfragen jedoch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden, soweit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

Mein PCR-Test ist positiv

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt

Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der **Telefonnummer 06261/84-3333** und der **Telefonnummer 06281/5212-3333** zur Verfügung.

Werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 18.00 Uhr unter der **Telefonnummer 0711/904-39555** an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

Die Corona-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der **Telefonnummer 030346465100** zu erreichen.

AHA-FORMEL BEACHTEN



Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen ⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) ¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

Stand: 13.01.2022

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.



- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
 - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder:
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“):
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt:
ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Datum der Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Die Absonderung können Sie mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.

- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
 - Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
-

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
 - sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
 - sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die Impfung liegt weniger als drei Monate zurück ODER
 - sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten

UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
 - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
 - Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen (auch wenn diese Beschäftigten in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen sind) direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
 - Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
 - Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
-

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und im Nah- und Fernverkehr.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet **oder** genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen **und** getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Volks- und Stadtfeste</p>	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)</p>	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
<p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>			3G	

Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	



Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 12. Januar 2022

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 12. Januar 2022

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Stand: 12. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
		Im Freien ohne weitere Regelungen		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Stand: 12. Januar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

11

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	 In geschlossenen Räumen nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Woche für Woche...
AKTUELLES, INFORMATIVES, WISSENSWERTES
 in Ihrem Mitteilungsblatt



Glückwünsche

zum Geburtstag

Hüffenhardt
 23.1. Ursula Sauer



70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



**Amtliche
 Bekanntmachungen**

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de,

www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Montag, 24.1. Verpackungstonne

**Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam**

Kreisverwaltung Neckar-Odenwald-Kreis

AWN

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Abteilung Hüffenhardt

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 21.1. um 20.00 Uhr zu einer Übung.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Mittwoch, 26.1.2022 um 18.30 Uhr zu einer Übung.

Rauchmelder sind Lebensretter

Foto: Thinkstock/Stockphoto

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerler-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 24,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Vom Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 27.1.2022

Am Donnerstag, 27. Januar 2022 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Bitte beachten Sie die geltenden Regelungen nach § 10 Abs. 6 CoronaVO BW, nähere Erläuterungen folgen im Anschluss an die Tagesordnung.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2022 Einbringung und Verabschiedung
3. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 für die örtliche Feuerwehr
 - 3.1 Zuschussantrag
 - 3.2 Dienstleistungsvertrag Ausschreibung und Vergabeverfahren
4. Renaturierung Wollenbach Abschluss eines Ingenieurvertrags
5. Straßename Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg
6. Naturkindergarten Entscheidung über Standort und weitere Ausführung
7. Bauantrag auf Errichtung einer Hütte zum Betrieb eines Naturkindergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 10729, Gemarkung Hüffenhardt
8. Bauantrag auf Aufstellung von 3 Rohstofftanks, Aufstellung Abwasserpuffertank auf dem Grundstück Flst. Nr. 11165, Gemarkung Hüffenhardt, Mann-und-Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
9. Bauantrag auf Dachgeschossausbau, Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 11540, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gartenhütte, Umbau eines Schuppens zu einer Garage, Teilabbruch eines Schuppens, Abbruch eines Schuppens auf den Grundstücken Flst. Nr. 463, 495, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
11. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 495, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats
13. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
14. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 21.1.2022 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Achtung! Änderung der Coronaverordnung Baden-Württemberg mit Auswirkungen auf Gemeinderatssitzungen. Derzeit gilt Alarmstufe II.

Für Besucher*innen der Sitzungen gilt die 3G-Regel:

- Nicht immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.
- Die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder gleichwertig) gilt nur für Besucherinnen und Besucher. Die Maske muss während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal (auch am Platz) getragen werden. Eine medizinische Maske ist in den Alarmstufen nicht mehr ausreichend!

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis (in digitalisierter Form) oder Genesenausweis oder einen Antigen- oder PCR-Testnachweis mit. Tests vor Ort werden nicht angeboten. Auf die Regelungen der CoronaVO und die sie ergänzenden Bestimmungen, insbesondere zu Testanbietern und Gültigkeitsdauer, wird verwiesen.

Walter Neff, Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuerreform

Den aktuellen Grundsteuerbescheiden ist ein Schreiben des Gemeindetages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg sowie des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg mit Hinweisen zur Grundsteuerreform beigelegt.

In diesem Schreiben wird erläutert, welche Schritte vonseiten der Grundstückseigentümer/in bzw. des/der Erbbauberechtigten notwendig sind.

Weitere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz sind unter folgenden Internetseiten zu finden:

www.Grundsteuer-BW.de und www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung.

Sobald neue Informationen bezüglich der anstehenden Grundsteuerreform vorliegen, werden diese im Amtsblatt bekannt gegeben.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt - früher

Wie das Ortsbild geprägt ist und was es aussagt

Die Gebäude des Dorfes sagen viel über die Einwohner und deren Berufstätigkeiten aus.

Kommt man von auswärts hierher, stehen schon am Ortseingang z.B. aus Haßmersheim oder Siegelsbach große Scheunen - Feldscheuern - und wenn man dann durch Hüffenhardt geht, fällt auf, dass fast bei jedem Wohnhaus auch eine Scheune steht.

Manche dieser sind sehr groß. In ihnen wird ja auch übers Jahr viel gelagert: Heu fürs Vieh, dann einige Zeit Getreide, welches noch gedroschen werden muss, hinterher viel Stroh. In der Scheune ist meist der Viehstall und ein Keller für Futterrüben und Kartoffeln.

Die Scheunen sind größere Gebäude als die Wohnhäuser. Sie stehen meistens von der Straße weg und es ist noch ein Hof davor.

Der Misthof braucht ja auch Platz und muss vor dem Viehstall sein.

Wer all dies bearbeitet, muss Bauer sein. Die ganze Familie ist hierbei tätig. Wer arbeitsfähig ist - schon als Schulkind - wird gebraucht. Und viele der Arbeiten müssen auch an Sonn- und Feiertagen gemacht werden.

Wetterabhängig ist man natürlich auch. Und dementsprechend sind auch die täglichen Arbeitszeiten sehr unterschiedlich lang. Im Winter kürzer als im Frühjahr bis zum Herbst.

Die Winterzeit verlangt dann aber auch andere Arbeiten als landwirtschaftliche: Holz machen im Gemeindewald ist z.B. eine Männerarbeit - Nähen und Stricken die der Frauen, Besuch der landw. Winterschule in Mosbach für Jugendliche. Je nach Wetter ist auch manchmal „Schnee-Schippä“ nötig, um die Straßenverbindungen in die Nachbardörfer, z.B. Siegelsbach und Kälbertshausen, offenzuhalten und das Hin- und Herfahren möglich zu machen. Es muss ja z.B. das ganze Jahr über von Kälbertshausen nach Hüffenhardt zum Bahnhof (in einem Güterwagen) die Milch in großen Kannen gebracht werden, um sie nach Heidelberg zur Milchzentrale zu schicken. Und der Weg von bzw. nach Kälbertshausen verläuft berg- und talwärts dem Gelände entsprechend, sodass er winters sehr leicht zuge-schneit ist. Mit einem Bahnschlitten kann man da nichts machen, alles muss von Hand geschehen.

Hüffenhardt - das Bauerndorf - hat die Männer für solche Arbeiten.

Karlheinz Reinmuth

Zeitungsausschnitte mit Texten und Zeichnungen des Kunstmalers Edgar John

Trip-Tips vom Tageblatt

Heinsheim - malerisches Dorf am Berghang

In Heinsheim (vier Kilometer neckarwärts von Bad Wimpfen) betreten wir uralten geschichtlichen Boden. Die Landschaft ist von einzigartigem Reiz. Der Neckar, aus der weiträumigen Heilbronner Senke kommend, zwingt sich hier an den ersten Vorbergen des nahen Odenwaldes vorbei und umfließt beim benachbarten Gundelsheim

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

23

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

den Haßmersheimer „Hühnerberg“ (Terrassencafe mit schönem Neckartalblick) mit einer weitausholenden Schlinge. Die östlichen Ausläufer der welligen Hochfläche des Kraichgauer Hügellandes fallen hier, zu dem etwa 70 m tiefer vorbeifließenden Fluß, steil ab, der im Laufe der Jahrhunderte fruchtbares Schwemmland am Ufer abgelagert hat.

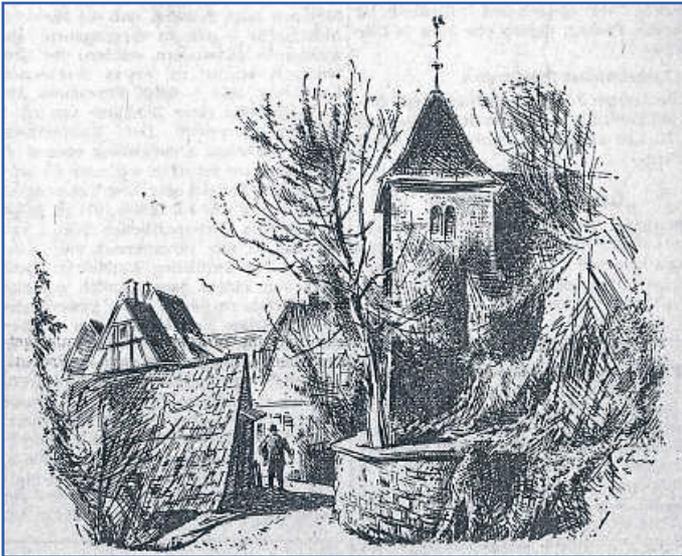
Malerisch schmiegt sich das Dorf an den Berghang, auf dem das alte Bergkirchlein mit dem massigen Chorturm (um 1288) und dem schönen Fachwerkpfeilerhaus thront. Schon seit Jahren ist dieses reizvolle Kirchlein mit seinen Schätzen das Ziel vieler Kunstfreunde. Die ältesten Fresken im Kreuzgewölbe des Turms über dem Altar stammen aus dem Jahre 1250 und das Wandbild „Christus auf dem Thron des Richters“ dürfte um 1300 entstanden sein.

Sehenswert sind die künstlerisch wertvollen Grabplatten des Ehrenberger Rittergeschlechtes. Das gut erhaltene, figurenreiche Epitaph im Renaissance-Stil zum Gedächtnis an den Ritter Johann Heinrich und seine Ehefrau Margaretha mit ihren acht Kindern ist von großer Schönheit. Gute Spazierwege führen an den aussichtsreichen Höhenrücken entlang nach dem mittelalterlichen Städtchen Bad Wimpfen; eine empfehlenswerte Wanderung für erholungssuchende Naturfreunde mit Kindern. Über 110 Stufen gelangt man hinunter in das Dorf und in die gemütliche Schloßgaststätte. In mitten eines Park mit prächtigem, altem Baumbestand und einer interessanten Barockkapelle.

In der katholischen Kirche wird eine kostbare Pieta aus der Schule von Tilmann Riemenschneider aufbewahrt. Der ausgedehnte Judenfriedhof im Gewann „Schlierbach“ wurde bereits im 16. Jahrhundert angelegt und diente bis ins 18. Jahrhundert hinein auch den Juden aus Stuttgart und Heidelberg als letzte Ruhestätte. Um die alten Grabsteine aus den verschiedenen Jahrhunderten wurde eine parkähnliche Anlage geschaffen. Frühgeschichtliche Gräberfunde bezeugen, dass viele Stämme diese Gegend besiedelt hatten. Urkundlich wird Heinsheim jedoch erst um 950 erwähnt. Heute ist das Dorf ein Ortsteil von Bad Rappenau.

Text und Zeichnung: E. John
Tagesblatt, 18. August 1972

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Volkshochschule

Volkshochschule Mosbach
Außenstelle Hüffenhardt



Neues Programm

Anmeldungen unter Telefon 06261/918660-0 oder per E-Mail an info@vhs-mosbach.de.

Zumba-Fitness und Tanz

Zumba ist ein Tanz- und Fitness-Programm mit südamerikanischer und internationaler Musik, z.B. aus den aktuellen Charts. Es beinhaltet verschiedene Elemente aus Aerobic, Salsa-Aerobic, Intervall- und Krafttraining und nutzt diverse Bewegungen und vereinfachte Tanzschritte aus Tanzstilen wie Merengue, Salsa, Cumbia, Reggaeton

oder Latin Pop. Darüber hinaus fließen auch Elemente aus Bellydance, Flamenco, Tango, Samba oder Swing mit ein. Der Kreativität und Musikwahl sind keine Grenzen gesetzt.

Die ausgeführten Bewegungen trainieren, formen und straffen den ganzen Körper, insbesondere Beine, Po, Arme sowie Oberkörper und Bauch. Nicht zuletzt ist Zumba ein Ausdauertraining und fördert das Herz-Kreislauf-System. In einer 60-minütigen Trainingseinheit können schon einmal 600 bis 800 Kalorien verbraucht werden. Und in der Gruppe schwitzen macht doppelt so viel Spaß. Die Bewegungen und Schritte sind sehr einfach und schnell zu erlernen.

Die Teilnehmer benötigen keinerlei Tanzerfahrung und können jederzeit einsteigen.

Mareike Jaßmann, Dienstag, 25.1., 1.2., 8.2., 15.2., 22.2.2022, jeweils 18.00 - 19.00 Uhr, 5 Termine, 6,67 UE, Sporthalle, Mühlbacherstraße 5, Hüffenhardt, 27,00 Euro, 10 - 14 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0

Kurs 302HUC

Zumba-Fitness und Tanz

Zumba ist ein Tanz- und Fitness-Programm mit südamerikanischer und internationaler Musik, z.B. aus den aktuellen Charts.

Es beinhaltet verschiedene Elemente aus Aerobic, Salsa-Aerobic, Intervall- und Krafttraining und nutzt diverse Bewegungen und vereinfachte Tanzschritte aus Tanzstilen wie Merengue, Salsa, Cumbia, Reggaeton oder Latin Pop. Darüber hinaus fließen auch Elemente aus Bellydance, Flamenco, Tango, Samba oder Swing mit ein. Der Kreativität und Musikwahl sind keine Grenzen gesetzt.

Die ausgeführten Bewegungen trainieren, formen und straffen den ganzen Körper, insbesondere Beine, Po, Arme sowie Oberkörper und Bauch. Nicht zuletzt ist Zumba ein Ausdauertraining und fördert das Herz-Kreislauf-System.

In einer 60-minütigen Trainingseinheit können schon einmal 600 bis 800 Kalorien verbraucht werden. Und in der Gruppe schwitzen macht doppelt so viel Spaß. Die Bewegungen und Schritte sind sehr einfach und schnell zu erlernen.

Die Teilnehmer benötigen keinerlei Tanzerfahrung und können jederzeit einsteigen.

Mareike Jaßmann, Dienstag, 8.3., 15.3., 22.3., 29.3., 5.4., 26.4., 3.5., 10.5., 31.5., 21.6., 28.6., 5.7.2022, jeweils 18.00 - 19.00 Uhr, 12 Termine, 16 UE, Sporthalle, Mühlbacherstraße 5, Hüffenhardt, 64,00 Euro, 10 - 14 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0

Neu: Pilates für Anfänger

Die Pilates-Methode ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden, kleinen und meist schwächeren Muskelgruppen angesprochen werden, die für eine korrekte und gesunde Körperhaltung sorgen sollen. Das Training umfasst Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung. Angestrebt werden die Stärkung der Muskulatur, die Verbesserung von Kondition und Bewegungskoordination, eine Verbesserung der Körperhaltung und eine erhöhte Körperwahrnehmung. Wir beginnen in diesem Kurs hauptsächlich mit den Basics: Atmung, Zentrierung, Körperwahrnehmung und bauen langsam darauf auf.

Mareike Jaßmann, Freitag, ab 4.2.2022, 17.00 - 18.00 Uhr, 10 Termine, 13,33 UE, Mehrzweckhalle, Vereinsraum, Mühlbacher Str., Hüffenhardt, 60,00 Euro, 9 Teilnehmende, Anmeldung unter Telefon 06261/918660-0

Kurs 302HUE



**Sonstige
Bekanntmachungen
anderer Behörden**

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**



Sprechtage Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Telefon 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mithilfe der kostenlosen Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“.

Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail: presse@drv-bw.de bestellt werden.

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Eins, zwei - Brei

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.

Die Referentin Dagmar Heckmann gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden.

Das Onlineseminar findet am Freitag, 4.2.2022 von 9.30 bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt. Anmeldung bis zum 31.1.2022 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Telefon 06281/5212-1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung an.

Auf gehts zum Familientisch

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am Dienstag, 22.2.2022 von 9.30 bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt.

Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Telefon 06281/5212-1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Agentur für Arbeit

Tauberbischofsheim



Bewerbung up to date

Online am 1. Februar

Aussagekräftige und erfolgversprechende Bewerbungsunterlagen lassen sich nicht nebenbei erstellen. In einer Online-Veranstaltung geht es darum, wie eine Bewerbung optimal gestaltet und individuelle Pluspunkte formuliert werden können. Die Teilnehmenden erfahren, was alles zu einer aktuellen Bewerbung gehört, wie ein modernes Anschreiben aussieht und welche Besonderheiten im Lebenslauf zu beachten sind. Die Referentin Margareta Jäger, Geschäftsführerin bei Jäger & Jäger GmbH, Trainerin und Coach zeigt auf, welche Bewerbungstools und -wege es gibt und erklärt, was hinter einer Initiativbewerbung steckt und wann diese sinnvoll ist.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 1. Februar von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an [Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de) oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791/9758321).

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Zeit für mich

Online am 28. Januar und 4. Februar

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich durchstarten, dieser Plan wurde für viele durch Corona vereitelt. Stattdessen standen die Herausforderungen der Krise, beispielsweise das Homeschooling im Vordergrund. Vier Online-Veranstaltungen geben Impulse für die ersten Schritte zurück ins Berufsleben.

Im zweiten Termin geht es am 28. Januar um Tools für die Selbstorganisation. Die Teilnehmenden lernen, ihren Alltag auch in stürmischen Zeiten gut zu organisieren. Außerdem erfahren Sie wie man eigene Ziele trotz eines chaotischen Umfeldes im Auge behalten kann.

Am 4. Februar geht es um erfolgreiche Netzwerkarbeit. Hier erfahren die Teilnehmenden, welche Beziehungen Kraft geben und wie man sie nutzen kann.

Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich - problemlos auch dann, wenn die Kinder in Hör- und Sichtweite sind. Die Veranstaltungen finden jeweils von 8.30 bis 10.00 Uhr statt und bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind telefonisch unter 0791/9758-321 (Agentur für Arbeit, Susanne Ehrmann) oder unter 06261/675683 (Jobcenter Neckar-Odenwald, Kirsten Haber) erforderlich. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Abschluss der Serie

Freitag, 11. Februar - Die Zukunft in die Hand nehmen

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter Neckar-Odenwald-Kreis und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim. Unter dem Motto „Nicht warten, jetzt starten - WieDerEinstieg gelingt!“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Das Bewerbungsgespräch

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz kann man sich schon mal ähnlich wie ein Ninja Warrior im Hindernisparcours fühlen. Und wenn das Battle „Bewerbungsgespräch“ ansteht, dann hilft ein Training. In einem Online-Workshop verraten die Berufsberaterin Saskia Hackstock und ihr Kollege Carsten Schäfer Tipps und Tricks zum Überwinden der Hindernisse und machen die Teilnehmenden fit für die Challenge. Dabei geht es auch um die Unterschiede zwischen einem normalen und einem Video-Bewerbungsgespräch. Die Teilnehmenden erfahren, welche Fragen häufig gestellt werden, wie man darauf gut antworten kann und ob man alle Fragen beantworten muss.

Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag, 8. Februar von 17.00 bis 18.30 Uhr statt. Aufgrund der großen Nachfrage im letzten Jahr wird sie am Mittwoch, 16. Februar zur gleichen Uhrzeit wiederholt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an [Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de) oder telefonisch bei Susanne Ehrmann, 0791/9758321.

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800/4555500 oder 0791/9758444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Taubertal im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt.

Weitere Termine im ersten Quartal 2022

24.2.2022 - 18.00 bis 19.30 Uhr

Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule im In- und Ausland

3.3.2022 - 17.00 bis 18.30 Uhr

Mit digitaler Bewerbung punkten

10.3.2022 - 18.00 bis 19.30 Uhr

Personalverantwortliche verraten, worauf es bei der persönlichen und schriftlichen Bewerbung ankommt.

17.3.2022 - 18.00 bis 19.30 Uhr

Umgangsformen im Netz - mit Charme digital kommunizieren

Impfaktionen in Bad Rappenau

Samstag, 22.1.2022 ab 8.00 Uhr in der Bislandhalle Bonfeld, Im Bisland 3

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Die Aktion wird von Dr. Mark Glasauer aus Kirchhausen organisiert. Außerdem beteiligen sich Dr. Kathrin Kullmann aus Kirchhausen und Dr. Christian Matulla aus Bad Rappenau. Unterstützt werden sie vor Ort vom DRK-Ortsverein Kirchhausen-Bonfeld und der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau.

Die Aktion beginnt um 8.00 Uhr, die Dauer richtet sich nach der an diesem Tag zur Verfügung stehenden Zahl der Impfdosen.

Angeboten werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen mit den Impfstoffen von Moderna und Biontech gemäß den Empfehlungen der STIKO. Dies bedeutet, dass bei Impfstoff-Knappheit nur unter 30-Jährige und Schwangere mit Biontech geimpft werden, alle anderen mit Moderna. Booster-Impfungen werden frühestens 3 Monate nach der letzten Impfung angeboten.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- Impfpass

Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz bei der Bislandhalle sowie auf dem Schotterparkplatz beim Kornspeicher auf dem Schlossgelände an der Kirchhausener Straße.

Dienstag, 25.1.2022 ab 10.00 Uhr im Kurhaus, Fritz-Hagner-Promenade 2

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Die Stadt Bad Rappenau bietet in Zusammenarbeit mit dem mobilen Impfteam Dr. Keller and Friends eine Impfaktion für Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (Booster-Impfungen) im Kurhaus Bad Rappenau an.

Das Impfteam kann an diesem Tag bis zu 300 Impfungen durchführen mit Impfstoffen von Biontech, Moderna und Johnson & Johnson. Eine Terminvereinbarung im Vorfeld ist nicht möglich. Es werden am Aktionstag zu Beginn Nummern bzw. genaue Uhrzeiten ausgegeben, sodass Warteschlangen vermieden werden können. Bitte beachten Sie: Auffrischimpfungen sind frühestens drei Monate nach der letzten Impfung möglich.

Für die Impfung wird der Impfpass benötigt. Falls Sie keinen Impfpass haben, erhalten Sie ein Ersatzdokument. Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis und Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Die Stadt Bad Rappenau dankt allen Beteiligten, die diese Aktionen vor Ort möglich machen!

Baden-Württemberg passt Regelungen der Corona-Verordnung erneut an

Ministerpräsident Kretschmann: Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen - Lockerungen angesichts von Omikron unverantwortlich

Quarantäneregulungen werden an die Omikron-Variante angepasst/Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur soll erhalten werden

„Nachdem wir die Ausbreitung der Delta-Variante in den Griff bekommen haben, ist nun die Omikron-Welle da. Der Rückgang der Infektionen ist gestoppt, die Inzidenz steigt wieder. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt wir müssen davon ausgehen, dass auch in Baden-Württemberg wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Dienstag (11. Januar 2022) in Stuttgart.

Wie stark dieser Anstieg sein werde, lasse sich momentan noch nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Krankheitsverläufe schienen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätze das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. „Erschwerend kommt noch hinzu, dass gleichzeitig durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern und der kritischen Infrastruktur fehlen wird“, fuhr Kretschmann fort. „Daher wäre es fahrlässig, jetzt bei wieder steigenden Inzidenzen, die Regelungen zu lockern.“

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungszidenz bestehen bleiben. Das hat das Kabinett heute beschlossen. „Wir werden natürlich genau beobachten, wie sich Omikron auf das Gesundheitswesen und die kritische Infrastruktur auswirkt und unsere Maßnahmen entsprechend anpassen“, so Gesundheitsminister Manne Lucha. „Wir müssen unsere Regeln immer wieder überprüfen - das ist geboten mit Blick auf den Gesundheitsschutz und auf die rechtliche Verhältnismäßigkeit. Genau das tun wir jetzt wieder.“

Angepasst wird in der neuen Corona-Verordnung, die am kommenden Mittwoch in Kraft treten soll, auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gelten weiter die vom Bund gesetzten Regeln. Zudem gilt die Sperrzeit für die Gastronomie nun von 22.30 bis 6.00 Uhr.

Land verkürzt und vereinfacht Quarantäne für Kontaktpersonen

Mit Blick auf die rasante Verbreitung der Omikron-Variante und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur verkürzt und vereinfacht das Land dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend außerdem die Quarantäne für Kontaktpersonen. Minister Lucha: „Es geht uns darum, die Regeln der Corona-Verordnung Absonderung einerseits zu vereinfachen und andererseits massenhafte Ausfälle vor allem von Beschäftigten der kritischen Infrastruktur zu verhindern. Wichtig ist, dass die Absonderung erst durch einen Test vorzeitig beendet werden kann. Denn auch wenn bei der Omikron-Variante häufig von vermeintlich mildereren Verläufen die Rede ist, sollten wir auf keinen Fall zu leichtfertig werden. Die Menschen sind deshalb auch weiterhin unbedingt aufgerufen, bei Symptomen sofort einen Corona-Test zu machen, Kontakte drastisch zu reduzieren und sich vorsorglich zu isolieren.“

Das bedeutet die Anpassung für Infizierte konkret:

- Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitesting) nun einheitlich nach 10 Tagen beenden.
- Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitesting mit PCR- oder Antigen-Test möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptomfreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt:

- Ohne Freitesting: ebenfalls 10 Tage Absonderung.
- Ab Tag 7 Freitesting ebenfalls möglich.
- Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitesting bereits ab Tag 5 möglich.
- Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis max. 3 Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Schülerausweise gelten weiter als Testnachweis

Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang auch die Regelung, dass Schülerausweise als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2Gplus gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.



**Benutze den
Mülleimer für eine
saubere Gemeinde**



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
 Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
 E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
 Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
 Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

3. Sonntag nach Epiphania

Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Hüffenhardt

Sonntag, 23.1.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. W. Müller (Kirche, mit FFP2-Maske) zur Predigtreihe

Mittwoch, 26.1.

16.00 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)

Kälbertshausen

Sonntag, 23.1.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. W. Müller (Kirche, mit FFP2-Maske) zur Predigtreihe

Mittwoch, 26.1.

16.00 Uhr Konfi-Kurs in Hüffenhardt

Nachrichten

Unsere **Gruppen und Kreise** pausieren. In den nächsten Wochen warten wir ab, wie sich die Ansteckungswelle der Corona-Variante Omikron entwickelt und unterstützen die erwünschte Einschränkung von Kontakten. Im Gegenzug bitten wir um Nachricht, wenn Menschen einen Besuch des Pfarrers oder einer anderen Kontaktperson benötigen.

Die **Konfirmandenvorbereitung** wird aktuell fortgesetzt mit den Regeln wie sie auch im Schulbesuch gelten.

Unsere **Gottesdienste** sind weiterhin für alle offen und unterliegen besonderen Schutzmaßnahmen: Abstand von 2 m, FFP2-Maske (med. Maske genügt aktuell nicht), Platzanweisung und Festhalten der Kontaktdaten. Bitte melden Sie sich bei uns oder der Diakonie in Mosbach (06261/9299-200), wenn Sie aktuell in finanziellen oder sonstigen Schwierigkeiten sind - wir können auf einen **Corona-Hilfsfonds der Diakonie** zugreifen, der mit bis zu 1.000 EUR pro Einzelfall unterstützt. Diejenigen, die diesen Fonds durch ihre Spende möglich gemacht haben, wollen, dass ihre Hilfe auch ankommt - Sie brauchen sich nicht zu schämen. Lesezeichen mit der Jahreslosung sind bei uns noch kostenlos erhältlich.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123.

Predigtreihe zum Wesen der Kirche

Aktuell läuft in allen Gemeinden des Kirchenbezirks eine Predigtreihe, die sich mit dem Wesen der Kirche beschäftigt. Anlass sind Beratungen über die künftigen kirchlichen Strukturen: Es ist absehbar, dass in Zukunft die einzelnen Gemeinden nicht mehr jede für sich leben und arbeiten können. Die Frage ist nicht nur: Was können wir uns finanziell noch leisten? Sondern auch: Wer ist bei uns eigentlich noch aktiv? Und wie wird das in der nächsten Generation aussehen? Es wird also um die Frage gehen, was Kirche eigentlich ausmacht, was Menschen von ihr in Zukunft erwarten können und was sie für ihre Aufgaben braucht. Am 23. Januar predigt Pfarrer Wolfgang Müller (Obrigheim/Asbach), am 30. Januar Pfarrer Christian Ihrig (Haßmersheim). Die Beiträge können voraussichtlich auch auf unserem Youtube-Kanal angeschaut werden - die Live-Übertragung der Gottesdienste läuft wieder.

Für den 5. Februar (Kälbertshausen, Bürgerhaus) bzw. den 12. Februar (Hüffenhardt, Kirche) laden wir jeweils zu einer Gemeindeversammlung ein - wegen Corona unter der 2Gplus-Regel. Auch hier wird es andere Informations-Formen geben für diejenigen, die nicht dabei sein können.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 19.1.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz entfällt
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier entfällt

Donnerstag, 20.1.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 21.1.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Oaseabend (Anbetung und Lobpreis), bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Samstag, 22.1. - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse mit erklärenden Texten zum Ablauf einer heiligen Messe
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 23.1. - 3. Sonntag im Jahreskreis, bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpfern	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchart	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Montag, 24.1.

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 25.1.

Bad Rappenau	15.15 Uhr	Seniorenstift am Park: Wort-Gottes-Feier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 26.1.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	15.45 Uhr	Kreisaltersheim: Eucharistiefeier
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.1.

Bad Rappenau	15.30 Uhr	Curata: Wort-Gottes-Feier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpfern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Wegen der Datenerfassung bitten wir Sie, frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (10 Minuten vor Beginn). Sollten Sie ohne Voranmeldung kommen, kann es sein, dass die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind.
- Während der gesamten Feier muss eine FFP2-Maske (oder vergleichbar, z.B. KN95) getragen werden (neu seit 12.1.2022!). Sogenannte OP-Masken reichen nicht aus.
- Es muss weiterhin ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

- Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.
- In der kalten Jahreszeit können die Kirchen während der Gottesdienste nicht mehr dauerhaft gelüftet werden. Heizen führt zu mehr Luftbewegungen und damit zur Verbreitung von Aerosolen. Deshalb werden die Kirchen nur auf etwa 10° C geheizt. Vor und nach den Gottesdiensten wird gründlich gelüftet. Wir empfehlen deshalb für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.

Danke

- ...für Ihre Spende/Kollekte für Adveniat: Wir bedanken uns ganz herzlich, auch im Namen der Menschen in Lateinamerika und der Karibik, bei allen Spenderinnen und Spendern. Jede Unterstützung trägt dazu bei, dass die Kirche vor Ort armenorientierte Projekte umsetzen kann.
- ...für Ihre Spende/Kollekte zum Afrika-Tag: Diese Kollekte, die immer etwas im Schatten der großen weltkirchlichen Kollekten steht, setzt da an, wo Veränderung möglich ist: bei den Menschen. Es geht um Frauen und Männer, die sich in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Die Gruppe „Lebens(t)raum“ lädt zum Pub-Quiz ein

Wer hat Lust, gemeinsam als Team Fragen zu beantworten und einen Abend lang zu vergessen, dass Social Distance auch weiterhin unser Leben beherrscht?

Um die Zeit zu überbrücken, bis wir wieder gemeinsam mit unseren Lieblingmenschen ganz entspannt einen schönen Abend mit einem leckeren Getränk, guter Musik und salzigen Snacks verbringen können, haben wir uns vom Lebens(t)raum-Team zusammengesetzt und ein weiteres Pub-Quiz per Zoom für euch erstellt.

Stattfinden wird unser Quiz-Zoommeeting am Freitag, 4.2.2022 um 19.30 Uhr. Wer Lust hat dabei zu sein, muss sich im Voraus bis Donnerstag, 3.2.2022 bei Daniel Kühner unter der E-Mail-Adresse kuehner@kath-badrappenau.de anmelden und bekommt dann den Link zu dem Zoommeeting zugeschickt.

Bildet Teams mit euren Freunden, euren Gemeindegruppen, der Familie oder Kollegen und verbringt gemeinsam mit vielen anderen einen entspannten Quizabend, alle von der heimischen Couch aus.

Die Fragen sind so zusammengestellt, dass alle ab 14 Jahren sie beantworten könnten - wenn ihr jünger seid und trotzdem mitmachen wollt, mischt eure Gruppe doch einfach mit ein paar Ü14-Teammitgliedern.

So haben alle Teams eine faire Chance, unter die Top 3 der Gewinner zu kommen, die alle einen kleinen Überraschungspreis von uns erhalten werden.

Veranstalter/Kontakt: Gruppe „Lebens(t)raum“ - junge Erwachsene der Kath. Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpem, Daniel Kühner, kuehner@kath-badrappenau.de, Tel. 07264/8902251, Threema WTEP64ME

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Spaziergang auf dem winterlichen Besinnungspfad

Samstag, 22. Januar um 14.30 Uhr; Treffpunkt: Sole-Gradierwerk im Salinenpark (Parkplatz P1 Weinbrennerstraße)

Außerdem haben wir auch in dieser ungewöhnlichen Zeit immer ein offenes Ohr und nehmen uns gerne Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Monika Haas und Jürgen Steinbach

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Mut machen geht auch digital

Schon seit fast zwei Jahren keine Präsenzgottesdienste oder Hausbesuche: Obwohl 2021 auch für Jehovas Zeugen in der Region alles andere als normal war, ziehen sie ein interessantes Fazit

Schon seit fast zwei Jahren haben die Gemeinden Bad Wimpfen und Neckarsulm von Jehovas Zeugen konsequent auf Onlinegottesdienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden.

Auch ihre bekannten Hausbesuche und Info-Stände werden ausgesetzt. Obwohl sich das Gemeindeleben dadurch stark veränderte, stellen sie fest, dass Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital funktionieren.

Die Glaubensgemeinden führen ihre Gottesdienste per Videokonferenz durch. Aber auch für private Treffen und gemeinsame Unternehmungen nutzen die Glaubensangehörigen gängige Meeting-Apps - und das generationsübergreifend. Da sie auf die bekannten Haus-

besuche verzichten, schreiben ebenfalls viele Gemeindemitglieder freundliche und oft liebevoll gestaltete Briefe an Menschen in ihrer Umgebung, um mit ihnen etwas Positives zu teilen.

Selbst ihren wichtigsten Gottesdienst, die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod von Jesus Christus, gestalteten Jehovas Zeugen weltweit digital. Dass das funktioniert, zeigen die Zahlen: Zum ersten Mal besuchten über 21,3 Millionen den besonderen Gedenkabend am 27. März. Auch zu ihrem digitalen Sommerkongress zählten sie neue Besucherhöchstzahlen.

Wie lange die Pandemie noch eine Rückkehr zur Normalität verwehrt, ist ungewiss. Dennoch sind Jehovas Zeugen auch für 2022 fest entschlossen, positiv zu bleiben und trotz immer neuer Herausforderungen das Beste aus der Lage zu machen - denn Mut machen geht auch digital. Statt Hausbesuche zu machen, schreibt eine Zeugin Jehovas einen Brief.

Sind Jehovas Zeugen Impfgegner?

Im Gegensatz zu vielen Gerüchten sind Jehovas Zeugen keine Impfgegner und raten auch nicht von einer Impfung ab. Viele Zeugen Jehovas aus der Region haben sich für eine Impfung entschieden. Darüber hinaus schätzen sie den unermüdlichen Einsatz ihrer Mitbürger in den medizinischen Berufen.



Schulen und Kindergärten

Ludwig-Erhard-Schule Mosbach

Wege nach der Mittleren Reife

Informationsabende über die weiterführenden Schularten an der Ludwig-Erhard-Schule Mosbach - aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr online

Die Ludwig-Erhard-Schule lädt für **Mittwoch, 19.1.2022, 19.00 Uhr**, zu einem Informationsabend über das 3-jährige **Wirtschaftsgymnasium** ein. Die Veranstaltung soll als Entscheidungshilfe für Schüler/innen und Eltern der Abschlussklassen von Realschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufsfachschulen dienen. Ebenso sind Gymnasiasten der 9. Klasse oder 10. Klasse, die sich für die Allgemeine Hochschulreife in Kombination mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften interessieren, gerne eingeladen.

Über die Aufnahmevoraussetzungen, die Anforderungen sowie die verschiedenen Wahlfächer und Fremdsprachen informieren erfahrene Fachlehrer.

Für Schulabgänger und Berufstätige im kaufmännischen Bereich **mit Mittlerer Reife** gibt es zudem an der Ludwig-Erhard-Schule drei Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife führen: das **Kaufmännische Berufskolleg I**, das **Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen** sowie das **Kaufmännische Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** nach abgeschlossener Berufsausbildung (einjährig - Vollzeit). **Am Mittwoch, 26. Januar 2022 um 19.00 Uhr** werden diese Schularten ausführlich dargestellt.

An beiden Informationsabenden wird das neue, zentrale Online-Bewerbungsverfahren vorgestellt und genau erläutert.

Informationen dazu finden Sie auch auf der Webseite des Kultusministeriums: www.schule-in-bw.de/bewo.

Aufgrund der aktuellen Situation finden beide Informationsabende **online** statt. Informationen und genaue Einleitung dazu finden Sie auf der Webseite der Ludwig-Erhard-Schule (www.les-mosbach.de).

Anmeldeschluss für diese Schularten ist 1. März (Eingang der Bewerbungsunterlagen in der Schule).

Kaufmännische Bildungschancen ergreifen

Mit der Wirtschaftsschule von der Hauptschule zur Mittleren Reife und zu attraktiven Ausbildungsberufen

Sehen Sie Ihre berufliche Zukunft vielleicht als Bankkaufmann/-kauffrau, Industriekaufmann/-kauffrau oder in einem anderen kaufmännischen Beruf? Möchten Sie während Ihrer Schulzeit schon konkrete Erfahrungen in der kaufmännischen Praxis sammeln?

Dann sollten Sie gezielt darauf hinarbeiten und sich über das Bildungsangebot der Wirtschaftsschule informieren.

Welche Schüler*innen können in die Wirtschaftsschule aufgenommen werden?

- Schüler*innen der Haupt- und Werkrealschulen ab Klasse 8 oder 9
- Schüler*innen von Gemeinschaftsschulen
- Schüler*innen der Realschule nach Klasse 9
- Schüler*innen des Gymnasiums ab Klasse 8 (des G8) oder Klasse 9 (des G9)

Welchen Abschluss erreichen Sie?

• Fachschulreife, entspricht der Mittleren Reife
 Danach: Bei entsprechendem Notendurchschnitt Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs oder eines beruflichen Gymnasiums mit der Möglichkeit des Erwerbs der Hochschulreife.
 Zusätzlich bietet die Mitarbeit in unserer Juniorenfirma (Schulbistro) konkrete Erfahrungen im kaufmännischen Bereich und ergänzt auf diese Weise den Fachunterricht des Profilbereichs.
 Informieren Sie sich ausführlich am **Mittwoch, 2. Februar 2022 um 19.00 Uhr im Rahmen des Informationsabends**. Wegen der aktuellen Situation findet dieser **online** statt. Eine genaue Einleitung dazu finden Sie rechtzeitig auf der Webseite der Ludwig-Erhard-Schule (www.les-mosbach.de). Anmeldeschluss für diese Schulart ist 1. März (Eingang der Bewerbungsunterlagen in der Schule).



HSV-Nachrichten

Pilates

Am Donnerstag, 3.2.2022 beginnen wieder die Pilateskurse in der Turnhalle

- Kurs I: 18.00 - 19.00 Uhr
- Kurs II: 19.15 - 20.15 Uhr
- Kurs III: 20.30 - 21.30 Uhr

Dieses Mal sind es wieder 15 Einheiten à 60 Minuten (alle Termine gebe ich in der ersten Stunde bekannt).

HSV-Mitglieder 50 €, Nichtmitglieder 62,50 €

Bei Fragen zur Organisation bzw. zu Pilates generell gerne bei mir anrufen, Karin Kublick, Tel. 06268/1260.

Auch bei Neuanfängern bzw. Neubeginnern bitte unbedingt anmelden (Personenanzahl begrenzt).

2Gplus-Regelung

Bitte, wenn vorhanden, eigene Matte mitbringen. Danke.

Ich freue mich auf alle Teilnehmer/-innen.

Karin



KKS Hüffenhardt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Achtung - Terminabsage

Der KKS Hüffenhardt sagt hiermit die Jahreshauptversammlung 2022 am Freitag, 21.1.2022 um 20.00 Uhr im Schützenhaus **ab**.

Tagesordnung

1. Begrüßung OSM
2. Totenehrung
3. Bericht des OSM
4. Bericht des Schriftführers
5. Berichte
 - a) Bogenreferentin
 - b) Damenleiterin
 - c) Sportleiter
 - d) Jugendleiter
 - e) Referent Sommerbiathlon
 - f) Pressewart
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Grußwort des Bürgermeisters od. Vertreter
10. Entlastung des Kassiers
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahlen
13. Anträge
14. Verschiedenes

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Satzungsgemäß stehen folgende Funktionen zur Wahl an: 1. Vorsitzender, Schriftführer, 2 Schießleiter, Sportleiter, Pressewart, 1 Kassenprüfer und ein stellv. Jugendleiter.

Sollte der 2. Vorsitzende als Nachfolger des ausscheidenden 1. Vorsitzenden gewählt werden, würde eine Wahl des 2. Vorsitzenden für 2 Jahre erforderlich.

Hinweis an alle aktiven Schützen

Die Jahrespauschale für das Schießgeld wird bei der JHV vom Kassier eingezogen.

Die Mitglieder des KKS Hüffenhardt, die in Hüffenhardt und Kälbertshausen wohnhaft sind, erhalten keine weitere Einladung (außer bei bekannter E-Mail-Adresse). Tagesordnungen liegen an der JHV im Schützenhaus aus.

Die Versammlung wird abgesagt.

Die JHV muss satzungsgemäß im ersten Monat eines Geschäftsjahres durchgeführt werden. Aufgrund der derzeitigen Lage ist es nicht möglich, dass die Sitzung zu dem vorgesehenen Termin durchgeführt werden kann. Eine Online-Sitzung kommt nicht in Betracht, da ein nicht unerheblicher Anteil der Mitglieder hierzu nicht die technischen Voraussetzungen hat. Eine erforderliche außerordentliche Mitgliederversammlung als Ersatz der JHV wird wohl frühestens im Sommer, bei entsprechenden Coronazahlen, möglich sein. Ein Termin wird entsprechend veröffentlicht. Die vorstehende Tagesordnung behält ihre Gültigkeit.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Einladung Jahreshauptversammlung am 18.3.2022

Liebe Mitglieder, vorbehaltlich der dann geltenden Coronaverordnungen, möchte ich hiermit zur Jahreshauptversammlung der DLRG-OG Gundelsheim am 18.3. um 19.00 Uhr im Vereinsheim der DLRG in der Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Leiters Wirtschaft und Finanzen
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Antrag auf Entlastung
7. Haushaltsplan 2022
8. Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplanes
9. Bericht der technischen Leitung
10. Bericht der Jugendleitung
11. Neuwahl
12. Anträge und Sonstiges

Aufgrund der Coronalage werden wir unsere Ehrungen am 28.5.2022 im passenden Rahmen nachholen.

Jürgen Brandl

Einladung Jugendjahreshauptversammlung am 18.3.2022

Liebe Mitglieder, vorbehaltlich der dann geltenden Coronaverordnungen möchte ich hiermit zur Jugendjahreshauptversammlung der DLRG-Jugend-OG Gundelsheim am 18.3.2022 um 18.00 Uhr im Vereinsheim der DLRG in der Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Jugendleitung
3. Aussprache
4. Sonstiges

Helen Moos

Trainingsbetrieb Hallenbad Haßmersheim

Unser Training findet zu folgenden Zeiten statt:

- Übergangstraining: 16.30 bis 17.15 Uhr
- Jugendtraining: 17.30 bis 18.15 Uhr

Bitte beachten Sie die neuen Informationen über die Teilnahme am Schwimmtraining auf unserer Homepage. Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden: <https://gundelsheim.dlrg.de>.

Die Anmeldung muss bis spätestens Donnerstag um 20.00 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist. Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder per E-Mail eintreffen, nicht berücksichtigt werden können.

Es werden auch Schnelltest durch unser Personal an jedem Teilnehmer und dessen Begleitperson durchgeführt. Ohne negativen Test ist ein Betreten der Schwimmhalle nicht möglich. Für Begleitpersonen gilt zudem die Vorlage eines 2G-Nachweises als Voraussetzung.

Bitte melden Sie sich hierfür unter <https://gundelsheim.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/> an.



Transportnetzbetreiber terranets bw informiert

Vorbereitungen für die geplante Gashochdruckleitung „Süd-deutsche Erdgasleitung - SEL“

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein mehr als 2.700 Kilometer langes Leitungsnetz von Niedersachsen bis an den Bodensee. Viele Städte und Gemeinden sind an das Netz der terranets bw angeschlossen. Um eine sichere Energieversorgung auch bei steigender Nachfrage zu gewährleisten, ist der Ausbau des Gastransportnetzes notwendig. Deswegen plant terranets bw den Bau der rund 250 km langen „Süddeutschen Erdgasleitung - SEL“ von Lampertheim in Hessen bis nach Bayern.

Der Bau der SEL wird in Abschnitten umgesetzt, abhängig von der konkreten Bedarfsentwicklung in den nächsten 10 Jahren.

Der rund 15 km lange Leitungsabschnitt von Mannheim-Straßenheim über Heddesheim, Ladenburg, Dossenheim und Edingen-Neckarhausen bis nach Heidelberg-Grenzhof soll voraussichtlich bis 2027 realisiert werden. Der rund 47 km lange Leitungsabschnitt von Heidelberg-Grenzhof über Leimen und Wiesloch bis nach Hüffenhardt soll voraussichtlich bis 2026 realisiert werden.

Mehr Informationen über das Netzausbauprojekt und den geplanten Verlauf der Leitung finden Sie unter www.terranets-sel.de.

Für die Planung der Gasleitung ist unter anderem eine detaillierte Bestandsaufnahme der Boden- und Baugrundverhältnisse notwendig. Die dazu erforderlichen Sondierungen und Entnahmen von Bodenproben erfolgen weitestgehend in der Nähe öffentlicher Wege. Sofern umfangreichere Erkundungen auf den jeweils betroffenen Flurstücken notwendig sind, werden die Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen von terranets bw schriftlich informiert.

Die Maßnahmen beginnen Ende Januar 2022 und werden voraussichtlich Ende April 2022 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten finden außerhalb der geschlossenen Bebauung statt. Für die Untersuchungen sind terranets bw sowie deren Beauftragte gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berechtigt, Flächen in erforderlichem Umfang in Anspruch zu nehmen. In geringem Umfang können, vorrangig bei Erkundungen abseits öffentlicher Wege, Flurschäden entstehen. Diese werden dokumentiert und im Anschluss beseitigt bzw. entschädigt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten gebeten.

Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen Thomas Grote, Projektingenieur terranets bw, unter Tel. 0711/7812-2080 zur Verfügung.

Über die terranets bw GmbH

Die terranets bw ist ein unabhängiger Transportnetzbetreiber für Gas. Mit ihrem rund 2.700 km langen Gashochdruckleitungsnetz stellt die terranets bw den diskriminierungsfreien Transport von Gas von Niedersachsen bis an den Bodensee sicher. Ihren Kunden bietet die terranets bw eine Vielzahl an Dienstleistungen rund um den Gastransport und die Telekommunikationsinfrastruktur. Im Unternehmen mit neun Standorten in Baden-Württemberg und Hessen arbeiten rund 300 Mitarbeitende.

Gastschüler aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für 1 Jungen und 2 Mädchen aus Mexiko dringend Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer ist vom **6.2. bis 22.3.2022**. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/6586533, Mobil 0172/6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



Sudoku

Nr. 3 | 2022 | mittel

	4			9	8			1
1				5		3	7	
		7			2			8
	5			7		1		
			5	4	9			
		4		6			2	
7			3				6	
	3	8		1				7
4			9	2				5

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleineren 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot unter lokalmatador.de/epaper.

**Werden Sie
LEBENSRETTER!
Seien Sie SPENDER.**

Blutkrebs kann häufig durch eine Stammzelltransplantation geheilt werden. Ihre Stammzellspende ist vielleicht die einzige Hoffnung auf Heilung für einen todkranken Menschen.

**Registrieren Sie sich jetzt
als Stammzellspender.**
Alle Infos finden Sie unter
www.blutev.de/spender-werden

blut.eV
Bürger für Leukämie-
und Tumorerkrankte

blut.eV Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte
Wilzerstr. 19 | 76356 Weingarten | www.blutev.de | info@blutev.de

Müll gehört nicht auf die Straße



Im Speisesaal des Barockschlosses Mannheim: Das prachtvolle badische Service schuf den Rahmen für eine repräsentative Tafelkultur. Das Hofsilberservice wurde 1823 im Auftrag Großherzog Ludwigs von Baden von dem bekannten Silberschmied Jean-Baptiste-Claude Odier in Paris hergestellt.

SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Foto: Dirk Altenkirch / ssg

PER APP MONUMENTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG ERLEBEN

Die App „Monument BW“ ist das neue digitale Angebot für Gäste, die künftig alle wichtigen Informationen zu den Monumenten bietet – von der Übersichtskarte bis zu Multimediaguides. Als Pilot dient das Barockschloss Mannheim.

Der digitale Rundgang führt über das Treppenhaus in die Prunkräume im Obergeschoss. Zahlreiche Bilder, Audio-Stationen und Videos erwecken die Residenz in Mannheim zu neuem Leben und erlauben einen sowohl informativen als auch unterhaltsamen Blick hinter die Kulissen.

Digitaler Meilenstein

Seit vielen Jahren treiben die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg die digitalen Vermittlungsstrategien als attraktives Besuchsangebot voran. „Mit der App und den Multimediaguides bringen wir unsere Monumente den Besucherinnen und Besuchern auf zeitgemäße Art nahe“, erklärt Frank Krawczyk, Leiter des Bereichs Kommunikation und Marketing der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Gäste können sich mit der App entlang der „Visitors Journey“ vor, während und nach einem Besuch über alle Schlösser, Gärten, Burgen, Klöster und Kleinode informieren.

Eigene Erlebnisse festhalten

Die App soll allen Besucherinnen und Besuchern ein rundum gelungenes Erlebnis bieten. Dafür reicht das Angebot der neuen App von der Planung eines Besuches bis zum Rückblick auf die eigenen Erlebnisse in einem Monument. Im Menü zeigt eine Karte die Monumente, die derzeit und zukünftig multimediale Touren anbieten.

Weitere Monumente aus BW kommen dazu

Über die App „Monument BW“ sollen künftig multimediale – mehrsprachige – Erlebnistouren angeboten werden: für das Residenzschloss Mergentheim, Kloster Maulbronn, Schloss Bruchsal, die Grabkapelle auf dem Württemberg, Kloster und Schloss Salem sowie Schloss Heidelberg. Mit den Multimediaguides wird der Besuch an den ganz persönlichen Interessen der Gäste ausgerichtet. Als Pilot stellten Frank Krawczyk und Dr. Uta Coburger, die Konservatorin von Schloss Mannheim, die erste mobile Tour in der App vor: den Multimediaguide für das Barockschloss Mannheim.

Viele Bilder und Filme

Die gut 75-minütige multimediale Erlebnistour durch das Barockschloss Mannheim enthält 23 Audio- und Bild-Stationen: Die Gäste hören Details zur Schlossgeschichte, lauschen den Dialogen von historischen Personen, sehen Bildergalerien, Slideshows und Filme – etwa das Kurpfälzische Kammerorchester, das ein typisches Stück der berühmten Mannheimer Schule spielt, oder die Konservatorin im prachtvollen Bibliothekskabinett der Kurfürstin. Wer Lust auf mehr Details hat, wird auf sogenannten Vertiefungsebenen dazu eingeladen. Wer wenig Zeit hat, konzentriert sich auf die herausragenden Höhepunkte im Schloss, die jeweils als „Highlight“ an den Stationen gekennzeichnet sind.

Kostenlose App

Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg empfehlen Gästen, die App vor dem Besuch auf dem Mobilgerät zu installieren. Nach der Installation der App kann die multimediale Tour auch gleich kostenlos vor dem Schlossbesuch heruntergeladen werden. An der Schlosskasse stehen WLAN und ein QR-Code für den Download zur Verfügung. (ssg/red)



Foto: ssg

Digitaler Rundgang: Station im Rittersaal des Barockschlosses Mannheim



Foto: Dirk Altenkirch / ssg

Der Gelbe Salon, einst Wohnzimmer der Großherzogin Stephanie von Baden, ist einer der prachtvollen Räume in der Beletage der ehemaligen Residenz der Kurfürsten in Mannheim.


lokalmatador

App kostenlos downloaden

Über den QR-Code können Sie auf dieser Seite die App „Monument BW“ kostenlos herunterladen oder auch über:

<https://lokalmatador.net/bw-app/>





Handschuh gesucht

Fridolin hat sehr viele Handschuhe. Aber wo ist nur der richtige für seine linke Hand?
Wenn du alle Handschuhe streichst, die doppelt sind, bleibt dieser übrig.



© Stefanie Kolb/DEIKE

Kinderseite



Lösung „Handschuh gesucht“



Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen

Gemeinsam helfen, wo Hilfe nötig ist und Mangel herrscht. Aber wie?
Viele Menschen wollen gerne spenden, wissen aber oftmals nicht, wem und wohin.

Heimat stärken

Nussbaum Medien hat das Spendenportal [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) entwickelt. Es führt gemeinnützige Organisationen, die großartige Projekte aus unserer Heimat präsentieren, mit Spendern zusammen. Dieser digitale Marktplatz der guten Taten hat das Ziel, die Spendenbereitschaft im Verbreitungsgebiet der Nussbaum Medien

zu erhöhen. Die Nähe von Nussbaum Medien zu vielen Tausend gemeinnützigen Organisationen sowie die umfangreichen Kommunikationsmöglichkeiten haben mit [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) das Potenzial, das Online-Spenden in Baden-Württemberg nachhaltig zu fördern.



Einfach & sicher



100 % kommen an



Sozial & transparent



Heimat stärken

➔ 100 % der Spenden kommen an

Alle Spenden, die über [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) getätigt werden, gehen an die Träger der sozialen Projekte. Ohne Abzug. Damit das geht, übernimmt Nussbaum Medien die Kosten für den laufenden Betrieb der Spendenplattform. Jede Spende ist über das Portal sichtbar und macht die Spenden damit vollkommen transparent. Die Investition von Nussbaum Medien, die in den Betrieb der Platt-

form fließen, haben damit eine gute Chance, durch Tausende von Spendern um über das Hundertfache gesteigert zu werden. Während der Corona-Krise haben wir alle gemerkt, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt und Digitalisierung sind. Mit [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) vereint Nussbaum Medien diese Möglichkeiten und transportiert die Welle der Solidarisierung in unsere Heimat.

WÄSCHE IM WINTER

www.lokalmatador.de/haus-energie/



Foto: golutovoy/Stock/Getty Images Plus

Energiesparend Wäschetrocknen – gerade im Winter

Wäschetrocknen im Freien ist ganzjährig möglich – auch bei klirrenden Frosttemperaturen. Die feuchten Textilien gefrieren zwar zunächst für einige Zeit an der Wäscheleine. Wer beim Aufhängen der Wäschestücke draußen einige einfache Regeln beachtet, wird mit winterlicher Frische im Wäscheschrank belohnt und spart gleichzeitig Energie. Ganz wichtig ist es, mit dem Abhängen zu warten, bis die Textilien nicht mehr tiefgefroren hart sind.

Wenn man die Möglichkeit hat, sollte man seine Wäsche an Tagen ohne Schnee und Regen im Freien trocknen – auch bei Frosttemperaturen. Das spart Energie und bringt zugleich den besten Frischekick für die Textilien. Frostige Temperaturen unter null Grad Celsius, niedrige Luftfeuchtigkeit und ein leichter Wind sind beste Bedingungen für ein besonders gutes Trocknergebnis der Wäsche im Freien.

Physik hilft sparen

Hier liegt ein physikalisches Phänomen zugrunde, das beim Energiesparen im Haushalt hilft. Nach dem Aufhängen im Freien

gefriert die Wäsche zunächst und wird „bretthart“. In diesem Zustand kann und sollte man die Wäsche nicht abnehmen und bereits beim Aufhängen darauf achten, dass die Textilien sich möglichst nicht berühren oder durch Wind nicht gegen eine Wand, ein Geländer oder etwas Ähnliches gestoßen werden können. Unsanfte Berührungen im gefrorenen Zustand können der Wäsche schaden oder sie unter Umständen sogar zerbrechen lassen. Auch laute Geräusche sind mitunter möglich, wenn eisige Textilien durch Wind an feste Gegenstände, zum Beispiel an ein Geländer, schlagen. Aber

keine Sorge, denn das gefrorene Wasser verdunstet nach einiger Zeit vollständig aus der Wäsche, ohne dass diese noch einmal feucht wird. Die nun trockenen Textilien sind dann auch unter den Wäscheklammern nicht mehr hart und können abgenommen und gefaltet oder zunächst gebügelt werden.

Auf den Stoff kommt es an

Textilien erleben den Trocknungsprozess bei Minusgraden unterschiedlich – je nach Faserart. Während feuchte Baumwolle relativ schnell zur Froststarre gefriert, bevor sie trocken wird, trocknen Wäschestücke aus Synthetikfasern oft schon nach kurzer Zeit und ohne Gefrieren, da sie weniger Feuchtigkeit speichern.

Was steckt dahinter?

Üblicherweise verbindet man den Trockenprozess mit Wärme, z. B. den Wäschetrockner als Haushaltsgerät oder den Haartrockner (Fön) für die Haare. Warme Luft nimmt mehr Wasser auf als kalte. Bei strengem Frost ist die Luft zwar sehr kalt, zumeist aber auch sehr trocken. Die sehr große Menge an trockener Luft im Freien nimmt die

geringe Menge an Wasser von feuchten Textilien „locker“ auf, auch wenn das Wasser in den Textilstücken nach dem Aufhängen zunächst gefriert. Das Wasser geht vom festen Aggregatzustand (Eis) direkt in den gasförmigen (Dampf) über, d. h. es sublimiert. (Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V./red)

Tipps auf einen Blick

1. Bei Frost, ein wenig Wind und niedriger Luftfeuchtigkeit trocknet Wäsche im Freien meist innerhalb von 24 Stunden. Das spart Energie und Kosten.
2. Je niedriger die Luftfeuchtigkeit ist, desto schneller trocknet die Wäsche.
3. Wäschestücke sollten sich beim Aufhängen nicht berühren. So können sie bei Bewegung keinen Schaden nehmen und trocknen schneller.
4. Vor dem Abnehmen der trockenen Wäsche sollte die Froststarre völlig beendet sein. Erst danach ist die Wäsche richtig trocken.



Foto: Jay Yuno/Stock/Getty Images Plus

Wie Sie beim Waschen Strom sparen, lesen Sie auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2561/

SO HABEN SIE BADEN-WÜRTTEMBERG NOCH NIE GESEHEN

ERINNERUNGEN SCHENKEN, DIE BLEIBEN

MIT DER NUSSBAUM ERLEBNISWELT ABHEBEN.

Tragschrauber-Rundflug mit Selbst-Fliegen

Anders als im Flugzeug erleben Sie bei einem der Rundflüge im Tragschrauber das Fliegen in seiner ganzen Faszination. Bei der Auswahl der Route des Rundflugs wird auf Ihre Wünsche eingegangen.

 **ab 2 Stunden**  **1 Person**

von **Tragschrauberflugschule Mona Hörig**
68163 Mannheim

ab **199,00 €***
1% Cashback

NUSSBAUM  **club**

15% Rabatt für
Abonnenten mit
dem Code

flugschule15

Ballonfahrt über dem Rhein-Neckar-Kreis

Ticket für eine unvergessliche Ballonfahrt, perfekt als Geschenk. Den Termin stimmen Sie individuell ab. Sie können für bis zu fünf Personen die Fahrt im Regenbogenballon buchen.

 **ca. 4-4,5 Stunden**  **1-5 Personen**

von **Ballonfahrten Brandmeier**
68789 St. Leon-Rot

ab **210,00 €***
1% Cashback

NUSSBAUM  **club**

15% Rabatt für
Abonnenten mit
dem Code

ballon15



**DIESE UND WEITERE ERLEBNISSE
FINDEN SIE UNTER**

<https://kaufinbw.net/abheben-abo/>

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten.
Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen.
Für Druckfehler keine Haftung.



Beeindruckende Giganten wie der Riesenhirsch lassen die Eiszeit in den Reiss-Engelhorn-Museen wieder aufleben.

Fotos: REM/Rebecca Kind

AUSFLUGSTIPP

HIER WIRD DIE EISZEIT WIEDER LEBENDIG

„Eiszeit-Safari“: Noch bis zum 13. Februar 2022 sind Mammut, Höhlenlöwe und zahlreiche andere Tiere der letzten Eiszeit in den Reiss-Engelhorn-Museen (REM) Mannheim zu sehen.

Die Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ katapultiert Kinder und Erwachsene viele Jahrtausende zurück in die Vergangenheit. Beeindruckende Tierrekonstruktionen und vollständige Skelette sowie wichtige Knochenfunde aus dem nördlichen Oberrheingraben erzählen die Geschichte der letzten Eiszeit vor rund 30.000 Jahren auf erlebnisreiche und anschauliche Weise.

Beeindruckende Tiere lebten bei uns

Wie sah es in Deutschland vor 35.000 bis 15.000 Jahren aus? Welche Tiere lebten in dieser Zeit und wie war der Alltag der Menschen? Welche Geschichte erzählen Originalfunde und welche Schlussfolgerungen

zieht die Wissenschaft daraus? Diese und andere Fragen beantwortet die Sonderausstellung.

Spannend für Groß und Klein

Die Schau der Reiss-Engelhorn-Museen wendet sich an alle Besuchergruppen und erzählt Wissenswertes und Spannendes über die Welt der letzten Eiszeit aus einer überraschenden Perspektive: Der Ausstellungsbesucher schlüpft in die Rolle eines Zeitreisenden, der sich wie ein Safari-Urlauber auf spannende Begegnungen mit längst ausgestorbenen Tieren freuen darf. Er begibt sich auf eine Reise durch die eisfreie Tundra, die sich vor Jahrtausenden in Mitteleuropa erstreckte und zahlreichen Tieren sowie dem Menschen wertvollen Lebensraum bot.

Unvergessliche Zeitreise

Mehr als 100 Exponate – darunter zahlreiche lebensechte Tierrekonstruktionen und Skelette sowie Mitmach-Stationen – machen die Ausstellung zu einer unvergesslichen Zeitreise für die ganze Familie. Mit kompakten Informationen zur Entstehung der Eiszeit und zum Klimawandel leistet sie auch einen wertvollen Beitrag zum aktuellen gesellschaftlichen Diskurs rund um das Thema „Eiszeit, Klima und Wandel“. (pm/red)



Mammut



Scouts



Steppenbison



Nutzen Sie den Coupon auch über unsere App <https://nussbaumclub.net/app/>

NUSSBAUM Club



Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim
Museum Weltkulturen D5
68159 Mannheim
Tel. 0621 293 3771
www.rem-mannheim.de

2€ ermäßigter Eintritt bei Sonderausstellungen

Hier wird Kultur zum Erlebnis! Gehen Sie auf eine abenteuerliche Zeitreise im Herzen Mannheims.

Ausstellungen im Museum Weltkulturen D5:

„Eiszeit-Safari“ (bis 13.02.2022) oder „Ägypten – Land der Unsterblichkeit“ (ganzjährig)

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Nur der Couponbesitzer erhält den Vorteil.

Ausschneiden und vor Ort einlösen



lokalmatador

Ein Video mit Einblicken in die Ausstellung gibt es unter:

<https://lokalmatador.net/eiszeitsafari/>

Was hat die Eiszeit mit Baden-Württemberg zu tun? Ein Gespräch mit dem Direktor der Reiss-Engelhorn-Museen, Wilfried Rosendahl, klärt auf:

<https://lokalmatador.net/rosendahl/>

TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 • 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 • 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15 *jederzeit erreichbar!*

Mobil 0160 90 636 075 • www.bestattungshilfe-wuscher.de

Bestattungshilfe Wuscher

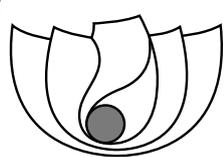
Es ist traurig, wenn die Menschen, die dir die schönsten Erinnerungen gegeben haben, selbst eine werden.

Markus Krieger
- Timpfen -

* 11.01.1970 † 12.01.2022

Wir nehmen Abschied von unserem Freund.
Holger & Tanja, Thomas & Melanie, Steffen,
Jürgen & Heidi, Ralf, Sandra & Kevin,
Klaus & Margit, Mario, Klaus, Gerhard

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 • 74177 Bad Friedrichshall
 Tel. 0 71 36/95 96-0 • www.maurer-grabmale.de

Geliebt & unvergessen



Foto: izzy71/istoc/Getty Images Plus

GEWALT

AMBULANZ

UNIVERSITÄTSKLINIKUM

HEIDELBERG



0152 54 64 83 93

VERANSTALTUNGEN



BILDUNGSZENTRUM HEILBRONN

KREATIV IN DIE ZUKUNFT



Aufnahmeprüfung
Grafik-Design
26. März 2022

Berufskolleg Grafik-Design & Fachhochschulreife

Aufnahmeprüfung am Samstag 26. März 2022

Zur Vorbereitung finden regelmäßig Mappen- und Vorbereitungskurse statt.
Termine und Infos unter www.sfg-hn.de oder **Tel. 07131 8999-70**

Berufskolleg Foto-Medientechnik & Fachhochschulreife

Aufnahmegespräche nach telefonischer Terminvereinbarung

Kolping-Bildungszentrum Heilbronn
Schule für Gestaltung

Bahnhofstraße 11 | 74072 Heilbronn
www.sfg-hn.de | [@sfg_hn](https://www.instagram.com/sfg_hn)

kauf**in**BW

Goodbye Bürochaos

Mit Produkten lokaler Händler aus **Baden-Württemberg**.

12,99 €*
2% Cashback



WEDO®
Heftgerät MINI lösbar (5 Blatt)

198,00 €*



Friedensreich Hundertwasser
Schreibgerät – La troisième peau

169,00 € **DEAL**
139,00 €*
5% Cashback



Schwarzwald-Lab
Filzschublade - Tuck away

139,00 €*
5% Cashback



SIGEL
Glas-Magnetboard 910 x 460 mm

79,00 € **DEAL**
69,87 €*
5% Cashback



Contour
Design Notebook Stand - das Original

49,99 €*
1% Cashback



EAXUS
LED Touch-Schreibtischlampe

169,00 €*



Filzicus
Füßen Tasche L mit Wechselklappe

9,99 €*
2% Cashback



BRUNNEN
Schreibtischset Colour Code onyx

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Lokale
Shopping
Welten
entdecken

Diese und viele weitere
Angebote auf:

<https://kaufinbw.net/buerohelfer/>



STELLEN jobsuche **BW**

Pflege: Energie für die richtige Sache.



PFLEGEZENTRUM HÜFFENHARDT
WIR STELLEN EIN:

- ➔ Examierte Pflegefachkräfte
- ➔ Pflegehelfer mit einjähriger Ausbildung
- ➔ Ungelernte Hilfskräfte

WIR BIETEN:

- ➔ einen krisensicheren Job
- ➔ attraktive Vergütung
- ➔ flexible Arbeitszeiten
- ➔ betriebliche Altersvorsorge
- ➔ Einkaufsrabatte für Mitarbeiter
- ➔ berufliche Entwicklungschancen

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Bitte per Mail an:

Frau Birgit Knufinke

b.knufinke@domus-cura.de

Domus Cura | Senefelderstr. 99b | 70176 Stuttgart
www.domus-cura.de



Wir gestalten Lebenszeit.

SED Flow Control



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für unser Team

Kaufmännische oder studentische Aushilfe (w/m/d) auf 450-Euro-Basis

Ihre Aufgaben:
Allgemeine Verwaltungstätigkeiten und Datenpflege im Bereich Personal

Sie bringen mit:
Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

SED Flow Control GmbH · Am Schafbaum 2 · 74906 Bad Rappenau
Human Resources 07264-921 198 · career-sed-de@samsongroup.com

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

AUTO

ACHTUNG



ANKAUF ALLER LIEBHABERFAHRZEUGE

& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
und gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle –
gerne auch hochpreisiger Fahrzeuge!

☎ 0711-3424 7363

✉ info@auto-schwab-fellbach.de

Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

IMMOBILIEN KAUFEN – MIETEN – LEBEN

www.lokalmatador.de/immobilien/

Wichtiges im Vorfeld klären

Eine Änderung des Mietverhältnisses kann nach Einzug nicht mehr einseitig durch den Mieter herbeigeführt werden. Deshalb ist es wichtig, sich noch vor Abschluss des Mietvertrags umfassend über alle Bedingungen des Vertrags und die Eigenschaften der Wohnung zu informieren. Besonders wichtig sind Daten wie Beginn und Laufzeit des Mietvertrags, die Höhe der Miete sowie aller Nebenkosten und die Art und Höhe der Kaution bzw. Sicherheitsleistung. Sind spätere Mieterhöhungen geplant? Eine Vereinbarung in dieser Hinsicht

kann mit einer Staffelmiete oder Indexmiete geschlossen werden. Hier sollten Mieter nachhaken, auch wenn Vermieter nicht beliebig die Miete erhöhen können. Ebenfalls wichtig ist der Zustand der Wohnung und des Gebäudes. Wie ist das Bad? Bleibt die Küche drin? Welche nicht innerhalb der Wohnung befindlichen Räume und Flächen können wie und in welchem Umfang genutzt werden? Dazu zählt auch der Garten, den man evtl. (mit)nutzen möchte. Je nach Lebenssituation und den individuellen Bedürfnissen sollte man weitere Punkte

abfragen. Haustierhalter sollten klären, ob und in welchem Umfang ihre tierischen Familienmitglieder gehalten werden können. Zieht man als Einzelperson ein, darf der Vermieter die Aufnahme einer weiteren Person in der Wohnung auch verbieten, es sei denn, es handelt sich um Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, Kinder oder Stiefkinder. Auch Pflegepersonal oder Au-Pair Kräfte sowie Austauschschüler dürfen einziehen, ansonsten darf der Vermieter bestimmen, ob man die Wohnung mit jemandem teilen darf. Bei Mehrfamilienhäusern

ist Einsicht in die Hausordnung wichtig. Was muss wann getan werden, was darf oder muss man wann (Räumpflicht, Treppenreinigung, Abstellen von Gegenständen wie Kinderwagen, Musizieren, bestimmte Zeiten für Aktivitäten etc.)? Vermeintlich Unwichtiges kann schnell wichtig werden. Wer ganz auf Nummer sicher gehen will, beauftragt einen Makler mit der Wohnungssuche und teilt ihm im Vorfeld alle relevanten Fragen mit, die er dann mit den Vermietern schon vor einem Besichtigungstermin klären kann. (ao)

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe- / Industrieobjekte** für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenehepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztteehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung bei
RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung

- Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die Energiebilanz ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt, als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung. Eine Sanierung steigert den Wert Ihrer Immobilie. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage.

Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Fortsetzung erfolgt KW 5 -

GESCHÄFTSANZEIGEN



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 25 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Klimaanlage

Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.de



nur
284€

Natur, Ruhe & Erholung

Kurzurlaub im Nordschwarzwald

Schwarzwaldzauber

Wandern, Wellness, Genuss

- 3 x Übernachtungen
- 3 x Verwöhpension
- 30 € Vorteilsgutschein



nur 284€ je Person

Hotelresort Waldachtal
72178 Waldachtal
Schwarzwald

Tel. 07443 240 770
info@hotel-waldachtal.eu
www.hotel-waldachtal.eu



**EINSCHALTEN
& GEWINNEN**

DEIN NEUER MORGEN

MIT CRISTINA KLEE & JENS SCHNEIDER



Werbung bringt Erfolg!



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Frühling in Sicht
Frühlingsträume der Floristik - in allen Farben!

Jetzt aktuell:
Kalkstickstoff (gegen Moos & Unkraut)

Aussaatzeit:

- Aussaaterde/Sämereien in großer Auswahl
- Austriebsspritzmittel gegen Kräuselkrankheit und andere Pilze
- Lac-Balsam

Neues Jahr - Neuer Glam!
hyggelige & trendige Outfits!

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Instagram: Barth_Garten_Zoo_Geschenke Facebook: Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?
oder **ANBAUEN?**

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

Herzlich willkommen
bei Ihrem Hörakustiker!

Fachkompetenz, Erfahrung und Einfühlungsvermögen zeichnen uns aus.
Wir sind gerne für Sie da!

Fasanenstraße 2
74906 Bad Rappenau
☎ 07264 913397
Mo. - Fr. 9-13 u. 14-18 Uhr,
Samstag nach Vereinb.!

Fachgeschäft mit

Kinder HÖRZENTRUM Kids

HÖRGERÄTE LANGER
www.hoergeraete-langer.de

Es ist kein 2G- o. 3G-Nachweis erforderlich!

Andenken in Ehren

Hochwertige Grabsteine

STEINWERK FEHR

Steinwerk Fehr GmbH & Co. KG
Kapellenweg 4 • 74821 Mosbach
06261 93190 • www.steinwerk-fehr.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen

www.ak-leben.de

